

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Itzehoe, Nr. 25 /2018

### Feststellung über das Nachrücken von zwei Bewerbern in die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe

Die Gemeindevertreter Gudrun Branzke und Nico Jessen haben das Mandat nach der am 06.05.2018 erfolgten Wahl in die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe nicht angenommen. Nach § 44 Gemeinde- Kreiswahlgesetz (GKWG) rücken dafür die beiden nächsten Bewerber auf der Liste Bündnis 90 / Die Grünen nach.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich als Listennachfolger der Partei Bündnis 90 / Die Grünen in der Ratsversammlung der Gemeinde Stadt Itzehoe

**Herrn Nils Andersen wohnhaft Kolberger Straße 22, 25524 Itzehoe**  
**Frau Roswitha Herold, wohnhaft Vierthkoppel 30, 25524 Itzehoe**

festgestellt. Herr Andersen und Frau Herold werden die Mitgliedschaft in der Ratsversammlung Itzehoe gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückwirkend zum 01.06.2018 erwerben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Stadt Itzehoe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Itzehoe, Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe erheben.

Itzehoe, den 25.07.2018

Stadt Itzehoe  
der stellv. Gemeindewahlleiter

In Vertretung

  
Pump